

Kopie

r.B.51.350.A.19.- LK

Bern, den 12. August 1947.

N o t i zBetrifft: Reparationen in Deutschland.

Heute sprach von 09.00 Uhr bis 10.45 Uhr vor: Herr Professor Chauveau, Mitglied der französischen Delegation beim alliierten Kontrollrat in Berlin. Herr Chauveau befasst sich vornehmlich mit den wirtschaftlichen und finanziellen Angelegenheiten und war gestern bei Herrn de Rham, Mitarbeiter von Herrn Minister Stucki, um mit ihm verschiedene, das Washingtoner Abkommen betreffende Fragen zu erörtern. Bei dieser Gelegenheit kam er auch auf die Reparationsfrage (Herbeiziehung schweizerischen Eigentums zu Reparationen in Deutschland) zu sprechen. Er schlug vor, eine Lösung in der Weise zu suchen, dass für allfällig weggenommenes schweizerisches Gut Entschädigungen aus dem Liquidationsergebnis der deutschen Guthaben ausgerichtet würden. Herr de Rham wies Herrn Chauveau an mich.

Herr Chauveau, der die Herren Panafieu in Paris und Glasser in Baden-Baden persönlich kennt, legte dar, dass er sich damit befasse, möglichst bald mit den andern Alliierten zusammen eine Lösung hinsichtlich der Herbeiziehung schweizerischer Betriebe zu Reparationen zu finden. Er kennt unsere den Regierungen in Paris, London, Washington und Moskau unterbreiteten Aide-Mémoires sowie die mit den französischen Behörden in Paris und Baden-Baden gewechselte Korrespondenz und damit auch unsere Argumente. Es scheint ihm aber, dass der Rechtsboden zu wenig klar sei, um darauf abstellen zu können. Der Zweck seiner Vorgesprache sei, mit mir ganz allgemein über die rechtliche Situation und dann auch über die Möglichkeit praktischer Lösungen zu sprechen. Wenn Frankreich allein wäre, d.h. nicht auf die andern Alliierten Rücksicht zu nehmen hätte, so wäre wohl eine Regelung eher möglich. In diesem Zusammenhang sprach Herr Chauveau von dem bevorstehenden Besuch von Vertretern

der Aluminium Rheinfelden mit Herrn General König (am 13. August 1947). Er hob hervor, dass gerade die Aluminium-industrie in Deutschland als Rüstungsindustrie par excellence zu verschwinden habe. Ich erwiderte darauf, dass wir wohl gegen die entsprechenden Beschlüsse der Alliierten nichts vorkehren könnten. Hingegen müssten wir verlangen, dass bei Stilllegungen oder Beeinträchtigung schweizerischer Firmen in Deutschland im Zuge der Nivellierung der deutschen Wirtschaft das Eigentum nicht weggenommen, sondern den Interessenten zur Verfügung gestellt oder eine adäquate und effektive Entschädigung (nicht in Reichsmark) ausgerichtet werde. Die Schweiz habe am Krieg nicht teilgenommen, sondern sei neutral gewesen. Ihr Eigentum, auch wenn es in Deutschland liege, könne nicht ohne weiteres zu Reparationszwecken weggenommen werden. Dies sei schon nach den allgemeinen internationalen Regeln betr. Respektierung des privaten Eigentums nicht anständig. Wenn indessen ein Zugriff auf dieses Eigentum, quasi im Sinne einer Expropriation, erfolge, so müsse dafür eine angemessene Entschädigung geleistet werden in einer Währung, mit der sich etwas anfangen lasse. Eine Reichsmarkentschädigung sei aber nicht effektiv. Ich gab zu, dass die rechtliche Situation sehr heikel sei, hauptsächlich auch deswegen, weil der Krieg und die Nachkriegszeit die Alliierten dazu geführt hätten, auf dem Boden der Reparationen sowie der Requisitionen usw., im Rahmen der besonderen Verhältnisse in Deutschland (Zonenregierungen und alliierter Kontrollrat, der sich als "trustee" einer deutschen Regierung ansehe), besondere Rechtsbegriffe und Rechtsverhältnisse zu schaffen. So lehnten sie beispielsweise die Auslegung der Haager-Konvention über die Sitten und Gebräuche des Landkrieges und damit auch die dort enthaltenen Bestimmungen über das Privateigentum ab, weil es sich in Deutschland nicht um eine Okkupation, sondern um eine Verwaltungstätigkeit anstelle einer deutschen Regierung handle. Dazu erwähnte ich, dass im Prinzip unseres Erachtens die Haager-Konvention, unter der Voraussetzung, dass der Friedenszustand - solange kein Friedensvertrag vorliege - noch nicht eingetreten sei, immer noch gelte. Im Wirrwarr der

- 3 -

Rechtsauffassungen sei es aber für den Moment unmöglich, einen unparteiischen Dritten zu finden, der entscheiden könnte, ob-
 schon ich mir vorstelle, dass früher oder später vielleicht der
 internationale Gerichtshof sich mit dieser oder jener Frage,
 insbesondere mit derjenigen der Reparationen, abgeben würde.
 Am besten sei es indessen, eine tragbare, praktische Lösung
 zu suchen, die wir übrigens gerade im Verhältnis zu Frankreich
 (Requisitionen in der französischen Zone usw.) immer angestrebt
 hätten. Eine solche Regelung läge vielleicht in der Möglichkeit
 der Verlagerung schweizerischer, zum Abbau bestimmter Betriebe
 in Deutschland nach Frankreich oder in ein anderes alliiertes
 Land. Ähnliche Projekte seien beispielsweise hinsichtlich der
 Aluminium Rheinfelden bereits schon auf privater Basis disku-
 tiert worden (Verlagerung ins Elsass oder nach Frankreich).
 Das Beste wäre jedoch, wenn die Achtung vor dem schweizerischen
 Privateigentum in Deutschland dazu führen würde, auf seine Her-
 beziehung zu Reparationen zu verzichten, bzw. das Eigentum den
 Eigentümern zurückzugeben oder anstelle dieser Restitution eine
 Entschädigung zu zahlen. Ich hob hervor, dass - wenn auch das
 Völkerrecht verschiedene Aenderungen erfahren habe - die interna-
 tional anerkannten Grundsätze über die Achtung des Privateigentums
 durch den letzten Krieg oder die Nachkriegszeit nicht illusorisch
 geworden seien.

Herr Chauveau erklärte darauf, dass die Reparationen sich
 auf die Gesamtheit der deutschen Wirtschaft bezügen, also nicht
 auf die einzelnen Privatbetriebe, dass im Prinzip das deutsche
 Volk zur Reparationszahlung pflichtig sei und die Reparations-
 betriebe auch zu bestimmen habe (damit befasse sich anstelle
 einer deutschen Regierung der alliierte Kontrollrat!) und dass
 sich die schweizerischen Unternehmer an Deutschland halten
 sollten. Ich bestritt die Richtigkeit dieser Auffassung, indem
 ich darlegte, dass wir am Kriege nicht teilgenommen hätten,
 mit Deutschland hinsichtlich der Liquidation des Kriegszustandes
 und der Behandlung der aus der deutschen Niederlage sich er-
 gebenden Probleme nichts zu tun hätten und infolgedessen auch
 nicht Partner im kommenden Friedensvertrag (oder Friedensstatut)

mit Deutschland sein könnten. Von uns aus gesehen würden die Reparationsobjekte durch die Alliierten bestimmt und von den Alliierten weggenommen. Wir müssten uns demnach auch an die Alliierten halten. Dazu erwähnte Herr Chauveau, dass die Alliierten Entschädigungen nur zulasten der deutschen Volkswirtschaft ausrichten könnten (eventuell im Friedensvertrag mit Deutschland die Deutschen zu verhalten wären, uns zu entschädigen) nicht aber in der Lage seien, Devisen zu zahlen. Bei Devisenvergütungen würde der Vorteil der Reparationen in Frage gestellt. Uebrigens würden auch amerikanische, englische und französische Objekte in Deutschland zu Reparationen herbeigezogen, weil sie eben zu der gesamten deutschen Wirtschaft gehörten. Ich wendete ein, dass die Stellung der Alliierten eine ganz andere sei. Sie hätten die Möglichkeit, wenn sie wollten, ihre durch Reparationen beeinträchtigten Landleute irgendwie schadlos zu halten, währenddem für die Schweiz dies nicht möglich sei. Eine Verwendung des Liquidationserlöses aus den deutschen Guthaben komme beispielsweise nicht in Frage, nicht nur weil im Prinzip die Schweiz sich bereits diesbezüglich fixiert habe, sondern weil aus grundsätzlichen Ueberlegungen dieser Weg nicht gangbar wäre.

Herr Chauveau begreift im allgemeinen unsere Haltung wohl. Er rät mir aber, vielleicht konkrete Vorschläge (vor der Londoner Konferenz, d.h. vor der definitiven Regelung der deutschen Frage durch die Alliierten) zu machen. Er wiederholte übrigens, ohne dass ich ihn darauf aufmerksam gemacht hätte, die von der französischen Regierung in Paris und von Herrn Glasser in Baden-Baden gemachten Zugeständnisse, wonach erst dann auf schweizerische Objekte gegriffen würde, wenn die deutschen Betriebe nicht ausreichen würden, das Reparationsprogramm bzw. den Plan über die Zerstörung der Rüstungswerke oder die Nivellierung der deutschen Wirtschaft durchzuführen. Dabei kämen nicht nur rein wirtschaftliche oder technische Ueberlegungen zur Anwendung, sondern es müsse auch auf die geographische Seite Rücksicht genommen werden. Das Reparationssystem

- 5 -

müsse gleichmässig auf die verschiedenen Gebiete Deutschlands angewendet werden, d.h. es dürfe nicht ein Gebiet vollständig entblösst werden, währenddem in andern Gebieten eine gewisse Anhäufung von Unternehmungen bleiben würde.

Herr Chauveau ersuchte mich, den schweizerischen Standpunkt nach Möglichkeit zu vertreten. Ich erwähnte ferner, dass wir gegenwärtig daran seien, zuhanden der verschiedenen Regierungen und auf diesem Wege für den Kontrollrat ein neues Aide-Mémoire auszuarbeiten, das besonders die Frage der Entschädigung aufwerfen werde.

Es wird gut sein, die Schweizerische Gesandtschaft in Paris sowie das Konsulat in Baden-Baden und Herrn von Diesbach, den Herr Chauveau persönlich kennt, auf dem Laufenden zu halten.

Früher oder später dürfte es angezeigt sein, die privaten Interessenten zum Zwecke einer allgemeinen Aussprache (auch über die Fragen der Entschädigungen und Verlagerungen) zu einer Konferenz einzuladen.